

Bis zu 4500 Asbesttote in der Schweiz

Die Verjährungsfrist hat Asbestprozesse in der Schweiz bisher verhindert. Nun schlägt der Bundesrat eine Verlängerung vor. Die Wirtschaft lehnt sie ab.

Von René Lenzin

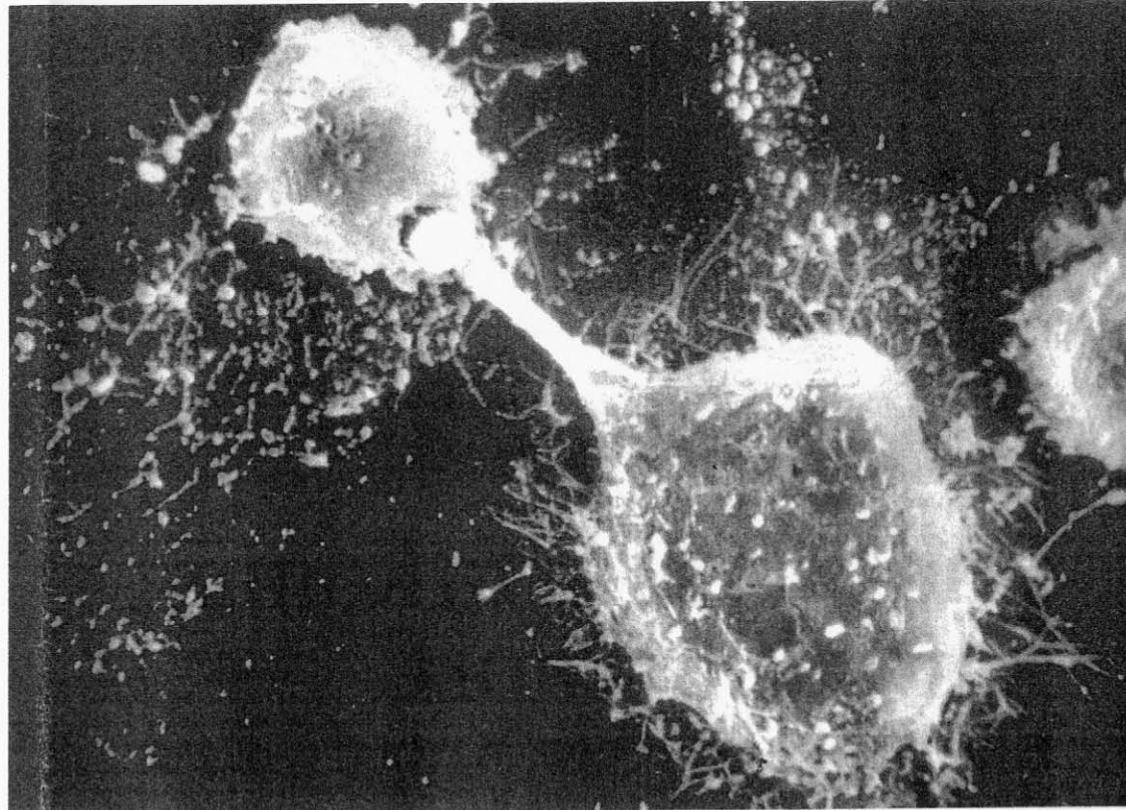
«Herr Stephan Schmidheiny, Ihr Platz ist im Gefängnis», steht auf den Plakaten vor dem Turiner Justizpalast. Angebracht haben sie die Angehörigen von italienischen Gastarbeitern, die als frühere Angestellte der Eternitwerke von Payerne VD und Niederurnen GL an asbestbedingten Krankheiten gestorben sind. Alle sind sie aufgelistet: Von Alessandro bis Vito sind es 31 Namen für Payerne, von Albino bis Vito deren 39 für Niederurnen.

Obwohl die Schweiz 1989 ein Asbestverbot erlassen hat, sterben immer noch jedes Jahr gegen 100 Menschen an den Spätfolgen ihres Kontakts mit Asbeststaub. Weil die durch Asbest verursachte Krebserkrankung in der Regel erst Jahrzehnte nach dem Einatmen der Staubpartikel ausbricht, dürfte die Zahl der Todesopfer erst in den 2030er-Jahren zurückgehen. Experten schätzen, dass der einst als Wunderstoff angepriesene Asbest in der Schweiz insgesamt 3500 bis 4500 Tote verursachen wird.

Gewerkschaften und SVP einig

Die lange Zeit zwischen Ursache und Ausbruch der Krankheit hat bisher verhindert, dass Asbestopfer straf- oder zivilrechtliche Verfahren anstrengen konnten. Die zehnjährige Verjährungsfrist für Schadenersatzforderungen beginnt laut bundesgerichtlichen Urteilen nicht, wenn die ersten Krankheitssymptome auftreten, sondern wenn der Kontakt mit dem Asbeststaub stattgefunden hat. Doch nun schlägt der Bundesrat vor, diese Frist im Rahmen einer allgemeinen Vereinheitlichung des Verjährungsrechts zu verlängern (TA vom Freitag). Als Begründung verweist er dabei explizit auf die Asbestopfer.

Für Personenschäden stellt der Bundesrat neu eine absolute Verjährungsfrist von 20 oder 30 Jahren zur Diskussion. Und stösst damit auf gemischte Reaktionen. Der Gewerkschaftsbund, die SP, die CVP und die SVP haben sich für die Verlängerung von 10 auf 30 Jahre ausgesprochen. Für die FDP ist die längere Frist zwar «nachvollziehbar», sie



Zwei Fresszellen versuchen in einer Lunge, mit einer Asbestnadel fertigzuwerden (1260-fache Vergrößerung). Foto: SPL, Keystone

bringe aber Probleme mit sich, weil die Firmen Dokumente neu auch 30 statt 10 Jahre aufbewahren müssten.

Die FDP nimmt damit Bedenken der Wirtschaft auf. So lehnt der Arbeitgeberverband die 30-jährige Frist «entschieden ab», denn: «Es kann auf keinen Fall angehen, dass die Verjährungsfrist wesentlich länger läuft, als man entsprechende Unterlagen aufbewahren muss.» Ähnlich argumentiert der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse. Immerhin befürwortet die «Mehrheit der Mitglieder» eine Verlängerung auf 20 Jahre für «Personenschäden mit Spätfolgen»,

wie Economiesuisse in ihrer Stellungnahme schreibt.

Kritik am Vorschlag des Bundesrats kommt auch von den Vereinigungen der Asbestopfer. Sogar bei einer Verlängerung der Verjährungsfrist auf 30 Jahre bleibe das Problem, dass «Ersatzansprüche wegen der langen Latenzzeit von 15 bis 45 Jahren vor Entstehung der Ersatzforderung verjähren könnten», schreiben die beiden Anwälte Massimo Aliotta und David Husmann in einem Aufsatz zum Verjährungsrecht. Beide vertreten Asbestopfer und verlangen, dass die Verjährungsfrist erst bei Krankheitsaus-

bruch zu laufen beginnt. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sie die anderslautenden Urteile des Bundesgerichts beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten.

Unabhängig vom Ausgang dieser Diskussionen in der Schweiz könnten die früheren italienischen Angestellten der Schweizer Eternitwerke rechtliche Ansprüche in Italien geltend machen. Der Ankläger im Turiner Asbestprozess, Raffaele Guariniello, hat Namen und Akten dieser Landsleute. Ob er in ihrem Namen auch einen Prozess anstrengen wird, hat er allerdings noch nicht gesagt.

Eternit in der Schweiz

Ein Familien-Business

Ab 1901

Eternit wird weltweit als Baustoff, Isolations- und brandhemmendes Material eingesetzt.

1903

In Niederurnen GL entstehen die Schweizerischen Eternitwerke.

1920

Ernst Schmidheiny sen. wird Verwaltungsrat der Schweizerischen Eternitwerke AG.

1924

In einer medizinischen Fachzeitschrift wird die Lungenkrankheit Asbestose erwähnt.

1933

Max Schmidheiny wird geschäftsleitendes Mitglied des Verwaltungsrats der Holding Amiantus AG, zu der die Eternit AG gehört.

1952

Die Gründer der italienischen Eternit-Werke verkaufen ihre Anteile nach Belgien, Frankreich und in die Schweiz.

1953

Die Asbestose wird in der Schweiz in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen.

Anfang 1970er-Jahre

Die Asbestproduktion wird in den vier italienischen Werken von Trockenproduktion auf das gefahrlosere Feuchtverfahren umgestellt. Da weder die Belgier noch die Franzosen die Umstellung mitfinanzieren wollen, schiessen die Schweizer neues Kapital ein und werden später Mehrheitsaktionär. Trotz der Umstellung erkranken weiter zahlreiche Arbeiter.

1975

Stephan Schmidheiny übernimmt die Leitung der Eternit AG.

1978

Schweizer Eternit stellt die Produktion auf gesundheitlich unbedenkliche Fasern um.

1986

Eternit Italia geht in Konkurs. Das Verfahren wird erst 2009 abgeschlossen.

1989

Stephan Schmidheiny verkauft die Schweizer Werke an seinen Bruder Thomas, der diese 1996 in seinen Holderbank-Konzern integriert. Stephan Schmidheiny behält die Beteiligungen an Eternit-Werken im Ausland. Im selben Jahr verbietet der Bundesrat die Verwendung von Asbest ab 1995.

Betriebsschliessung statt Prozess

In den USA kam Holcim mehreren Klagen zuvor: Alte Anlagen wurden geschlossen, neue Betriebe an weniger kontroversen Standorten gebaut.

Von Walter Niederberger, San Francisco
Neben den Eternit-Klagen in Italien hatten die Brüder Stephan und Thomas Schmidheiny in den letzten Jahren noch an einer anderen Front juristisch zu kämpfen: Gegen den Zementkonzern Holcim, an dem die Familie rund 20 Prozent der Aktien hält, wurde in den USA mehrfach wegen Verstössen gegen Umweltgesetze geklagt.

Seit letztem Jahr ist Holcim allerdings aus den Schlagzeilen verschwunden. Vor zehn Jahren noch hatte Holcim in den USA den Ruf eines «Greenwash-Unternehmens». Stephan Schmidheiny wurde vorgeworfen, sich global für Nachhaltigkeitsprojekte zu engagieren, das gleiche Engagement aber auf lokaler Ebene vermissen zu lassen. Umweltverbände verwiesen auf eine Serie von Bussen, die Holcim in den 90er-Jahren in über einem Dutzend Bundesstaaten zahlen musste, weil Zementwerke Schadstofflimiten überschritten hatten.

Hoch umstritten und politisch aufgeladen blieb indessen das Projekt einer neuen Produktionsanlage am Hudson River im nördlichen Teil des Bundesstaates New York. Holcim wollte für 320 Millionen Dollar eine Anlage mit einer jährlichen Produktion von über zwei Millionen Tonnen Zement bauen. Die Umweltbehörde prüfte das Vorhaben und warnte, dass der Schadstoffausstoss um 43 Prozent zunehmen und An-

wohner in New York, Connecticut und Massachusetts hohen Risiken aussetzen könnte. Umweltaktivisten deckten das Projekt mit Klagen und Beschwerden ein und machten das Vorhaben schliesslich politisch unmöglich und wirtschaftlich uninteressant. Holcim verzichtete in der Folge auf den Bau und schloss im vergangenen Sommer auch den alten Sandsteinbruch in den Catskill-Bergen, der eigentlich durch das neue Werk ersetzt werden sollte.

Eine Klage ist noch hängig

Statt in New York baute Holcim in der Nähe von St. Louis, auch hier erst, nachdem Klagen von Umweltverbänden und Anwohnern beigelegt worden waren. Der Konzern verpflichtete sich, zusätzlich zu den Baukosten von 1 Milliarde Dollar rund 3 Millionen in Wasser- und Luftkontrollanlagen zu stecken. Darauf zogen Umweltverbände ihre Beschwerden zurück. Das Zementwerk nahm 2009 den Betrieb auf und ist mit einer Kapazität von vier Millionen Tonnen das grösste der USA.

Noch unbewältigt ist eine Klage der Umweltbehörde EPA gegen ein Holcim-Werk in Hagerstown (Maryland). Der Vorwurf: Der Konzern habe keine zusätzliche Bewilligung für die Verbrennung von Reifen eingeholt und die zulässige Schwefeldioxid-Emission überschritten. Holcim bestreitet dies und erklärte letzten Sommer, eine allfällige Busse habe keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzerngewinn. Bereits zuvor hatte das Unternehmen ein älteres Werk in Michigan geschlossen, das mit Beschwerden und Klagen eingedeckt worden war. Holcim betreibt in den USA 15 Zementwerke und beschäftigt 2200 Angestellte.

Überforderte Fresszellen

Asbest verleitet den Körper dazu, sich selbst zu schädigen. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, können die Ärzte kaum noch helfen.

Von Felix Straumann

Am besten würde der Körper die Asbestfasern einfach ignorieren. Der Kampf gegen sie ist nämlich nicht nur aussichtslos, sondern schädlich. Es sind unter anderem die hilflosen Angriffe des Immunsystems, die zur Asbest-Staublung (Asbestose) führen können. Die Fresszellen, welche die langen, dünnen Nadeln aus dem inerten Asbest angreifen, schütten bei ihren erfolglosen Bekämpfungsversuchen Entzündungsbotenstoffe aus und kurbeln damit fatale Reaktionen an.

Ab einer Länge von 5 Mikrometern (0,005 Millimeter) schaffen es die Immunzellen nicht mehr, die Nadeln unschädlich zu machen. Hinzu kommt: «Die Fasern haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie sich der Länge nach aufspalten und so noch schädlicher werden», sagt Susanna Stöhr, Lungenfachärztin bei der Suva. Die Folge: chronische Entzündungen und eine Vernarbung des Lungengewebes. Kleinste mechanische Verletzungen durch die spitzen Nadeln verstärken die Reaktion zusätzlich. Mit fortschreitender Krankheit wird das Atmen immer schwieriger. In schweren Fällen hilft selbst Beatmung nichts mehr, der Patient erstickt.

Bis die Lunge so weit geschädigt ist, dass es zum Ausbrechen einer Asbestose kommt, vergehen mindestens 15 Jahre. Davor ist eine langjährige, intensive Asbest-Exposition notwendig. In der

Schweiz werden heute gemäss Suva pro Jahr nur noch 5 bis 10 Asbestose-Fälle gemeldet, da sich die Arbeitsbedingungen ab Anfang der 80er-Jahre verbesserten, bevor Asbest ab 1995 in der Schweiz komplett verboten wurde.

Bereits 1939 anerkannte der Unfallversicherer Suva die Asbestose in der Schweiz als Berufskrankheit. Doch obwohl seither über 70 Jahre vergangen sind, bleiben bei den Erkrankungen durch Asbest medizinisch immer noch viele Fragen offen. Bei der Behandlung der Asbestose sind Ärzte nach wie vor machtlos. «Ist das Gewebe vernarbt, lässt sich das nicht mehr rückgängig machen», sagt Stöhr. Bestenfalls hilft es, die Entzündungen zu lindern.

Gefährlicher Brustfellkrebs

Auch beim bösartigen Tumor des Brustfells, dem malignen Pleuramesotheliom, haben Spezialisten bislang wenig Möglichkeiten. Sie können durch eine Kombination von Chemotherapie, Bestrahlung und Operation das Leben bestenfalls ein wenig verlängern, eine Heilung bleibt in weiter Ferne. Der bösartige Tumor tritt selbst nach geringen Asbestdosen mit bis zu 40 Jahren Verzögerung auf; bei uns sind heute rund 90 Patienten pro Jahr betroffen - Tendenz steigend.

Besser ist die Situation beim Lungenkrebs, der nach hoher, langjähriger Asbest-Exposition entstehen kann: «Wenn er frühzeitig erkannt wird, gibt es heute gute Behandlungsmöglichkeiten», sagt Stöhr. Keine Therapie nötig ist bei Bindegewebsvermehrungen im Brustfellbereich, sogenannten Pleuraplaques. Diese werden meist zufällig entdeckt, machen keinerlei Symptome und sind laut Stöhr auch keine Vorstufe für schwerere Erkrankungen.

Ab 1992

Im italienischen Casale Monferrato kommt es zu Verurteilungen von Eternit-Managern wegen fahrlässiger Tötung.

2005

Die EU erlässt ein generelles Asbestverbot.

2005–2008

Auf Sizilien werden acht Eternit-Manager zu Haftstrafen verurteilt, im Berufungsprozess aber freigesprochen. Stephan Schmidheiny entschädigt Angestellte eines sizilianischen Werks freiwillig mit 13,5 Millionen Franken.

August 2008

Das Bundesgericht weist Anzeigen gegen die Gebrüder Schmidheiny wegen Todesfällen durch die Asbestbelastung in Niederurnen ab. Allfällige Straftaten seien verjährt.

Dezember 2009

In Turin beginnt der Prozess gegen Stephan Schmidheiny und den Baron Louis de Cartier de Marchienne. (TA/SDA)

Inseraterubriken

Amtliche & div. Mitteilungen – 24

Gottesdienste –

Todesanzeigen – 24

Bildung & Kurse – 16

Erotik – 38

Ferien & Reisen – 32

Kultur & Veranstaltungen – 36

Auto – 32

Finanzmarkt & Treuhand – 33

Immobilien Miete – 33

Immobilien Verkauf – 33

Marktplatz – 16

Haus & Garten – 16

Beauty & Wellness – 16

Freizeit, Sport & Genuss –

Bekleidung & Accessoires – 16

Privatmarkt – 16

Rendez-vous –

In Sorge um Weissgeld-Opfer
Gewerkschaftsökonom Daniel Lampart weist auf die Kohrtseite der

